



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2014/0125
öffentlich

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
10.09.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder werden vom Bürgermeister in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Beckum erfüllen werde.“ Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Die Verpflichtung wird per Handschlag bekräftigt.

Anlage(n):

ohne